

Umweltamt – untere Forstbehörde

Maßnahmeplan Waldbrandschutz

Waldbrandschutz im Landkreis Zwickau
Organisation und Kommunikation
Maßnahmen

2024

Inhaltsverzeichnis

1. Verhaltensregeln im Wald	2
2. Organisations- und Kommunikationsstruktur im Landkreis Zwickau	2
2.1 Hoheitliche Zuständigkeit – Forstbehörde des Landkreises	2
2.2 Forstliche Strukturen im Landkreis Zwickau	3
2.2.1 Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS)	3
2.2.2 Bundesforstbetrieb Thüringen-Erzgebirge	3
2.2.3 Forstbetriebe mit eigener Beförderung.....	4
3. Waldbrandgefahrenstufeninformation	5
3.1 Grundlagen	5
3.2 Veröffentlichung der Waldbrandgefahrenstufen	5
3.2.1 Internet	5
3.2.2 Handy-App „Waldbrandgefahr Sachsen“	6
4. Waldbrandschutzdienst der Forstbehörde	6
5. Waldbrandschutzinformation	7
5.1 Löschwasserentnahmestellen	7
5.2 Wasseraufnahmestellen für Hubschrauber	7
5.3 Besondere Gefahrenpunkte	7
5.4 Waldbrandschutzkarten	8
6. Maßnahmen bei Waldbränden	8
6.1 Information der Rettungsleitstelle	8
6.2 Maßnahmen nach Waldbränden	8
6.3 Information über Brandereignisse	9
7. Kontaktdaten anderer Dienststellen (Telefon, E-Mail).....	9
7.1 Obere Forstbehörde (Staatsbetrieb Sachsenforst)	9
7.2 Forstdienststellen benachbarter Landkreise	9
7.3 Forstdienststellen Staatsbetrieb Sachsenforst	10
7.4 Forstdienststellen ThüringenForst AöR	10
7.5 Leitstelle und andere Behörden	10

Anlage 1 – Übersicht der Waldfläche der Städte und Gemeinden im Landkreis Zwickau

Anlage 2 – Löschwasserentnahmestellen

Anlage 3 – Übersichtskarte Waldflächen im Landkreis Zwickau

1. Verhaltensregeln im Wald

Das Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) beinhaltet Regeln für das Verhalten im Wald. Entsprechend § 11 Abs. 2 SächsWaldG soll sich jeder im und am Wald so verhalten, dass die Lebensgemeinschaft Wald und die Bewirtschaftung des Waldes nicht gestört oder gefährdet, der Wald und die Einrichtungen im Wald nicht beschädigt, zerstört oder verunreinigt werden sowie die Erholung anderer Waldbesucher nicht beeinträchtigt wird.

Das betrifft auch den Schutz des Waldes vor Feuer. Der Umgang mit offenem Feuer im Wald ist unabhängig von den ausgegebenen Waldbrandgefahrenstufen ganzjährig verboten. Grundlage dafür bildet § 15 SächsWaldG. Damit ist z.B. das Rauchen, das Grillen, das Anzünden und Unterhalten von Lagerfeuern untersagt.

Offene Feuer dürfen nur mit einem Mindestabstand von 100 Metern zum Wald entzündet werden. Ausnahmen können von der unteren Forstbehörde genehmigt werden.

Zu widerhandlungen stellen Ordnungswidrigkeiten dar und werden durch die untere Forstbehörde des Landkreises geahndet.

Das Befahren der Waldwege mit Motorfahrzeugen ist nicht Bestandteil des allgemeinen Betretensrechtes nach § 11 Abs. 1 SächsWaldG und dementsprechend ganzjährig untersagt. Ausnahmen hiervon werden im § 11 Abs. 4 SächsWaldG geregelt. Die trockene Bodenvegetation und Laubstreu im Wald kann sich an heißen Fahrzeugteilen oder durch austretende Betriebsstoffe leicht entzünden und in Folge großflächige Waldbrände verursachen. Die Zufahrtswege zu den Waldgebieten sind insbesondere an den Waldeingängen freizuhalten, auch bei geschlossenen Schranken. Die Waldzufahrt muss für Feuerwehren und Rettungsdienste sowie für den Forstbetrieb jederzeit gewährleistet sein. Bei sehr hoher Waldbrandgefahrenstufe wird empfohlen, Waldgebiete zur eigenen Sicherheit zu meiden. Ist das Betreten des Waldes durch Erholungssuchende trotzdem unvermeidbar, sollten die Hauptwege nicht verlassen werden.

Im Brandfall ist umgehend die Feuerwehr unter der **Notrufnummer 112** zu alarmieren.

2. Organisations- und Kommunikationsstruktur im Landkreis Zwickau

2.1 Hoheitliche Zuständigkeit – Forstbehörde des Landkreises

Der unteren Forstbehörde obliegt gemäß § 28 SächsWaldG die Wahrnehmung des vorbeugenden Waldbrandschutzes für den Wald aller Eigentumsarten des Landkreises Zwickau (Landeswald, Bundeswald, Privatwald, Kommunal- und Kirchenwald).

Die untere Forstbehörde des Landkreises Zwickau ist dem Sachgebiet Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft des Umweltamtes zugeordnet.

Anschrift: Landratsamt Zwickau
Untere Forstbehörde
Zum Sternplatz 7
08412 Werdau

Amtsleiterin Umweltamt: Frau Brit Wendler
Tel.: 0375 4402 26200
brit.wendler@landkreis-zwickau.de

Sachgebietsleiterin Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft:
Frau Mandy Zisowsky
Tel: 0375 4402 26333
mandy.zisowsky@landkreis-zwickau.de

Sachbearbeiter Forstbehörde: Frau Susanne Schlesiger
Tel: 0375 4402 26346, Funk: 0174 2434077
susanne.schlesiger@landkreis-zwickau.de

Herr Gerald Höfer
Tel. 0375 4402 26342, Funk: 0175 7238802
gerald.hoefer@landkreis-zwickau.de

Revierförster: Revier Nord Herr René Scholz
Tel: 0375 4402 26341, Funk: 0151 57110631
rene.scholz2@landkreis-zwickau.de

Revierförster: Revier Mitte Herr Matthias Mittenzwey
Tel: 0375 4402 26343, Funk: 0151 57110625
matthias.mittenzwey@landkreis-zwickau.de

Revierförster: Revier Süd Herr Tobias Vogel
Tel. 0375 4402 26345, Funk: 0151 17165428
tobias.vogel@landkreis-zwickau.de

2.2 Forstliche Strukturen im Landkreis Zwickau

Die Waldflächen des Landkreises Zwickau mit den entsprechenden Forstrevier-Zuordnungen sind in der **Anlage 1** zusammengestellt.

Entsprechend den Waldeigentumsformen besteht nachfolgende forstorganisatorische Gliederung.

2.2.1 Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS)

Forstbezirk Plauen

Forstrevier	Waldeigentum	Revierleiter	Telefon
Eich	Landeswald	Herr Schuster	0174 3379601
Leubnitz	Landeswald	Herr Stange	0174 3379602
Trünzig	Landeswald	Herr Hempel	0174 3379603
Wildenfels	Privat/Körperschaftswald	Herr Buchta	0174 3379606
Werdau	Privat/Körperschaftswald	Herr Preußner	0174 3379607

Forstbezirk Chemnitz

Forstrevier	Waldeigentum	Revierleiter	Telefon
Grüna	Landeswald	Herr Göthel	0172 7938388
Glauchau	Privat/Körperschaftswald	Frau Albrecht	0172 7934063
Rochlitz	Privat/Körperschaftswald	Herr Hodel	0162 9032272

2.2.2 Bundesforstbetrieb Thüringen-Erzgebirge

Betreuung der Flächen der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, DBU Naturerbe GmbH durch Bundesforstbetrieb Thüringen-Erzgebirge, Burgseestraße 4a, 36433 Bad Salzungen,
bf-the@bundesimmobilien.de

Forstrevier	Revierleiter	Telefon
Hartmannsdorfer Forst	Frau Haas	0170 7928800

2.2.3 Forstbetriebe mit eigener Beförderung

Forstbetrieb Remse Waldenburg Revierförster: Herr Günther Stephanie von Feilitzsch Kirchberg 10, 08373 Remse Waldgebiete: „Klosterholz“, „Der Forst“, „Hellmannsgrund“, „Eichlaide“, „Roter Berg“	Tel.: 0151 55113535 Tel.: 0157 53704640
Freiherr von Reitzenstein Revierförster: Herr Günther Waldenburger Str. 9, 09337 Langenchursdorf/Callenberg Waldgebiet: „Neuschönburger Wald“	Tel.: 0151 55113535
Baron von Rotenhan´sche Forstverwaltung Revierförster: Herr Günther Waldenburger Str. 9, 09337 Langenchursdorf/Callenberg Waldgebiete: „Oberwald“, „Rüsdorfer Wald“, „Haynholz“	Tel.: 0151 55113535
Gräflich Schönburg-Glauchau´sches Forstgut Glauchau Revierförsterin: Frau Schmidt Rothenbacher Str. 57b, 08371 Glauchau Waldgebiete: „Rümpfwald“, „Wernsdorfer Wald“, „Ebersbacher Wald“, „Scheibe“	Tel.: 0162 9032272
Forstbetrieb Neumark Revierförster: Herr Kripfgans Kirchplatz 5, 08496 Neumark Waldgebiete: „Oberrothenbach“, „Schöfelser Wald“, Teile vom „Bürgerwald“	Tel.: 0170 9238084
Forstverwaltung Burg Stein GbR Stein 1, 08118 Hartenstein Betriebsleiter: Herr Vogel Waldgebiete: „Hartensteiner Wald“, „Steiner Wald“, „Zschockener Schwanz“, „Wildenfeser Wald“	Tel.: 0172 9447640
Kommunalwald Stadt Zwickau Revierförster: Herr Freudenberg Waldgebiete: „Weißendorfer Wald“, „Marianthaler Wald“, „Lohe“, „Folge“	Tel.: 0172 5663927
Theresia von der Heydte Revierförster: Herr Reisinger Waldgebiet: „Graurock“	Tel.: 0171 9906947
Enkelwald GmbH Blauwald GmbH & Co. KG Schlösserstraße 14, 89520 Heidenheim-Nietheim Revierförster: Herr Beisswenger Waldgebiet: „Mannichswalder Wald“	Tel.: 0162 2534921
Kirchliche Waldgemeinschaft Westerzgebirge - KWG Lößnitzer Str. 10 A, 08315 Lauter-Bernsbach Revierförsterin: Frau Reuter Waldgebiete verschiedener Kirchgemeinden	Tel.: 0173 3963092

3. Waldbrandgefahrenstufeninformation

3.1 Grundlagen

Mit Beginn der Waldbrandsaison 2014 haben alle Bundesländer einheitlich den fünfstufigen Waldbrandgefahrenindex (WBI) des Deutschen Wetterdienstes eingeführt.

Durch die Skalierung ergeben sich folgende 5 Stufen der Waldbrandgefährdung:

1	sehr geringe	Gefahr
2	geringe	Gefahr
3	mittlere	Gefahr
4	hohe	Gefahr
5	sehr hohe	Gefahr

Bei der höchsten Gefahrenstufe **5** bestehen eine sehr hohe Zündbereitschaft und ein sehr hohes Feuerausbreitungsrisiko.

Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage stündlicher Zeitreihen. Dazu werden Lufttemperatur, relative Luftfeuchte, Windgeschwindigkeit, Niederschlagsrate bzw. Schneemenge sowie die kurz- und langwellige Strahlung der Atmosphäre verwendet. Die Modellausgabe des WBI erfolgt in den Stufen 1 bis 5 (sehr geringe bis sehr hohe Gefahr), wobei auf den Maximalwert des Zeitraums von 12:00 bis 18:00 UTC (14:00 bis 20:00 MESZ) zurückgegriffen wird.

Die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Deutschen Wetterdienst und dem Staatsbetrieb Sachsenforst bildet die Grundlage für die Ermittlung und Bekanntgabe der regionalisierten Waldbrandgefahrenstufen für die Vorhersageregionen (nach Waldbrandgefahrenklassen und Landkreisgrenzen).

Damit wird eine landesweit einheitliche und rechtsverbindliche Waldbrandgefahrenwarnung in der besonders waldbrandgefährdeten Zeit **vom 01. März bis 30. Oktober** abgesichert.

Der Landkreis Zwickau liegt im Bereich der Waldbrandgefahrenklasse C (Gebiete mit geringer Waldbrandgefahr).

Der Landkreis Zwickau bildet die Vorhersageregion Nr. 27 in Sachsen.

Die zuständige DWD-Wetterstation befindet sich in Lichtentanne (Nr. O 805).

Die regionalisierten Waldbrandgefahrenstufen werden täglich um 8:45 Uhr MESZ gemeldet.

Dazu werden folgende Informationen gegeben:

- amtliche Waldbrandgefahrenstufe für den laufenden Tag
- Vorhersage der Waldbrandgefahrenstufe für den ersten Folgetag
- Vorhersage der Waldbrandgefahrenstufe für den zweiten Folgetag

3.2 Veröffentlichung der Waldbrandgefahrenstufen

3.2.1 Internet

Die aktuell gültigen Waldbrandgefahrenstufen sind auf www.landkreis-zwickau.de,



unter dem Symbol

ausgewiesen.

Die Waldbrandgefahrenstufen sind auf der Übersichtskarte von Sachsen farbig dargestellt. Sie können auch unter www.sachsenforst.de → aktuelle Waldbrandgefährdung → Liste der Gefahrenstufen im Internet eingesehen werden.

3.2.2 Handy-App „Waldbrandgefahr Sachsen“

Seit 2017 ist die App „Waldbrandgefahr Sachsen“ für die Betriebssysteme Android ab Version 4.4, iOS und Windows 10 Mobile erstellt und kostenlos verfügbar. Die App informiert den Nutzer über die aktuelle amtliche Waldbrandgefahrenstufe am derzeitigen Aufenthaltsort sowie über die Gefahrenprognose für die folgenden drei Tage. Neben der Übersicht über die Waldbrandsituation in allen 31 sächsischen Vorhersageregionen bietet die App auch wertvolle Tipps zum richtigen Verhalten bei hoher und sehr hoher Waldbrandgefahr. Im Falle eines Waldbrandes können mit Hilfe der Standortdienste die GPS-Koordinaten automatisch ermittelt und angezeigt werden. Diese Funktion ist wichtig, um den Feuerwehren und Rettungskräften die exakten Koordinaten des Brandherdes zu übermitteln. Weitere Informationen sind unter www.sachsenforst.de zu finden.



4. Waldbrandschutzdienst der Forstbehörde

Die Revierförster der unteren Forstbehörde des Landkreises Zwickau sind die Ansprechpartner bei auftretenden Waldbränden.

Der Waldbrandbereitschaftsdienst erfolgt nur innerhalb der regulären Dienstzeit von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:00 bis 16:00 Uhr.

Die Aufgaben der Revierleiter der unteren Forstbehörde bestehen in der:

- täglichen Kenntnisnahme der Waldbrandgefahrenstufenmeldung des DWD
- Gewährleistung der Erreichbarkeit über Handy während der Dienstzeiten zur Entgegennahme, Prüfung und Weitergabe von Waldbrandmeldungen und Informationen im Rahmen des Waldbrandschutzes
- Einleitung von angeforderten Maßnahmen zur Unterstützung der zuständigen Stellen bei der Waldbrandbekämpfung gemäß § 39 und 49 SächsBRKG
- Alarmierung des zuständigen Forstpersonals entsprechend der jeweiligen Waldeigentumsform zur Vermittlung von Ortskenntnissen an Löschkräfte, Rettungsdienste u.a.
- in der Folge gegebenenfalls Hilfeleistung vor Ort

Der Staatsbetrieb Sachsenforst erstellt für den Landeswald einen eigenen Dienstplan.

Über die unter Ziffer 2. angegebenen Telefonnummern ist die Erreichbarkeit der Mitarbeiter der unteren Forstbehörde, anderer Forstdienststellen und von Forstbetrieben mit eigener Beförderung im Kreisgebiet gegeben.
 Unter Ziffer 7. sind Telefonnummern der Forstbehörden und Forstdienststellen angrenzender Regionen aufgelistet.

5. Waldbrandschutzinformation

5.1 Löschwasserentnahmestellen

Die Löschwasserentnahmestellen sind in der **Anlage 2** zusammengestellt.

5.2 Wasseraufnahmestellen für Hubschrauber

An folgenden Löschwasserentnahmestellen besteht die Möglichkeit der Aufnahme von Löschwasser durch Hubschrauber:

<u>Örtlichkeit</u>
Talsperre Wiesenburg
Koberbachtalsperre bei Langenhessen/ Niederalbertsdorf
Talsperre Wolfersgrün
Stausee Oberwald (Hohenstein-Ernstthal)
Stausee Glauchau
Stausee Nickelhütte St. Egidien

5.3 Besondere Gefahrenpunkte

Die BAB 4 und die BAB 72 sowie die angrenzenden Parkplätze sind besondere Gefahrenschwerpunkte. Weitere Gefahrenpunkte sind in folgender Tabelle aufgelistet.

<u>Bezeichnung/Ort</u>	<u>Art der Gefährdung</u>
Stauweiher Elferteich Werdau	Besucher
Gasleitung entlang der BAB 4 im Bereich Hohenstein-Ernstthal	Explosionsgefahr
Hochspannungstrassen durch Waldgebiete	Leitungsschäden
Stausee Oberwald (Hohenstein-Ernstthal)	Kfz/Besucher
Badeteich Mülsen / Neuschönburg	Kfz/Besucher
Bad und Campingplatz Waldenburg	Kfz/Besucher

5.4 Waldbrandschutzkarten

Die Waldbrandschutzkarten für das Territorium des Landkreises Zwickau liegen vor. Aktualisierungshinweise sind der unteren Forstbehörde mitzuteilen. Hinweise zu veränderten Ausgangssituationen aus dem Bereich des Hartmannsdorfer Forstes wurden in tabellarischer Form in den Maßnahmenplan übernommen.

6. Maßnahmen bei Waldbränden

6.1 Information der Rettungsleitstelle

Die Meldung über Rauchentwicklungen oder Feuer in Wäldern bzw. in deren unmittelbarer Nähe hat unverzüglich telefonisch über die

Notrufnummer 112

an die Leitstelle der Feuerwehr (Integrierte Regionalleitstelle - IRLS Zwickau) unter Angabe folgender Informationen zu erfolgen:

- **Wer** meldet den Brand: Name des Meldenden
- **Wo** brennt es
- **Wann** wurde der Brand beobachtet: Uhrzeit des Beginns der Beobachtung der Rauchentwicklung
- **Wie** groß ist der Umfang des Brandes: Umfang der Rauchentwicklung
- **Welche** Zufahrtsmöglichkeiten gibt es: Beschreibung der Zufahrt

6.2 Maßnahmen nach Waldbränden

Zuständigkeit der Revierförster der Forstbehörde des Landkreises:

- Beweissicherung durch Anfertigung von Fotos
- Information der Polizei bei begründetem Verdacht auf Brandstiftung
- Sicherstellung einer Brandwache (im Landeswald und Bundeswald durch zuständiges Forstpersonal, in allen übrigen Fällen durch den Waldeigentümer)
- Ermittlung und Information des betroffenen Waldbesitzers/Eigentümers

Sofern der Waldeigentümer nicht erreichbar ist, kann die untere Forstbehörde gemäß § 28 Abs. 2 SächsWaldG Dritte mit der Überwachung beauftragen.

6.3 Information über Brandereignisse

Die untere Forstbehörde führt die Waldbrandstatistik des Landkreises. Für jedes Waldbrandereignis ab 1 m² wird in Abstufung zum Flächenausmaß des Brandherdes ein standardisierter Waldbrandberichtsbogen erstellt. Die statistische Erfassung und Weitergabe der erhobenen Daten an die obere Forstbehörde des Freistaates Sachsen erfolgt im Waldbrandmodul des internetbasierten Forstschutzkontrollbuches (FSKB). Diese Meldungen werden am Jahresende entsprechend VO (EWG) Nr. 2158/92 i. V. m. VO (EG) 1737/2006 zur Waldbrandstatistik aggregiert. Die Feuerwehren der Städte und Gemeinden werden gebeten die untere Forstbehörde über Löscheinsätze bei Waldbrandereignissen zu informieren bzw. bei der Erhebung der notwendigen Daten zu unterstützen.

7. Kontaktdaten anderer Dienststellen (Telefon, E-Mail)

7.1 Obere Forstbehörde (Staatsbetrieb Sachsenforst)

- Referat 51, Herr Fleischer
Tel.: 03501 468320
E-Mail: joerg.fleischer@smekul.sachsen.de

7.2 Forstdienststellen benachbarter Landkreise

- Stadt Chemnitz, untere Forstbehörde, Frau Lüdtko
Tel.: 0371 4886718
E-Mail: katrin.luedtke@stadt-chemnitz.de
- Landratsamt Vogtlandkreis, untere Forstbehörde, Sachgebietsleiter Herr Oertel
Tel.: 03741 3001970
E-Mail: oertel.kay@vogtlandkreis.de
- Landratsamt Erzgebirgskreis, untere Forstbehörde, Sachgebietsleiter Herr Bauer
Tel.: 03735 6016310
E-Mail: forst@kreis-erz.de
- Landratsamt Mittelsachsen, untere Forstbehörde, Frau Münzer
Tel.: 03731 7993611
E-Mail: dagmar.muenzer@landkreis-mittelsachsen.de

7.3 Forstdienststellen Staatsbetrieb Sachsenforst

- Forstbezirk Eibenstock, Leiter n.n.
Tel.: 037752 55290
E-Mail: eibenstock.poststelle@smekul.sachsen.de
- Forstbezirk Chemnitz, Leiter Herr Ranft
Tel.: 03727 956640
E-Mail: chemnitz.poststelle@smekul.sachsen.de
- Forstbezirk Plauen, Leiter Herr Schmieder
Tel.: 03741 104800
E-Mail: plauen.poststelle@smekul.sachsen.de

7.4 Forstdienststellen ThüringenForst AöR

- Thüringer Forstamt Weida, Bahnhofstr. 29, 07570 Weida
Tel.: 036603 714990
E-Mail: forstamt.weida@forst.thueringen.de

7.5 Leitstelle und andere Behörden

- Integrierte Regionalleitstelle - IRLS Zwickau
Crimmitschauer Str. 35, 08056 Zwickau
Notruf: 112
Tel.: 0375 19222
E-Mail: feuerwehr.leitstelle@zwickau.de
- Rettungszweckverband Südwestsachsen
Breithauptstr. 3-5, 08056 Zwickau
Tel.: 03741 457 112
E-Mail: briefkasten@rettzv-sws.de
- Landratsamt Zwickau, Stabsstelle Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz
Kreisbrandmeister Herr Löchel
Tel. 0375 4402 24400 oder 0160 4959 317
E-Mail: stabsstellekatschutz@landkreis-zwickau.de

Anlage 1

Übersicht der Waldfläche der Städte und Gemeinden im Landkreis Zwickau (Stand 01.01.2018) mit Forstrevierzuordnung

Stadt/Gemeinde	Waldfläche (ha)	Zuordnung der Reviere			Forstbetriebe mit Eigenbeförsterung
		Landkreis	Landeswald, DBU	Privat- und Körperschaftswald	
Bernsdorf	216	Nord		Glauchau	
Callenberg	487	Nord		Glauchau	
Crimmitschau, Stadt	469	Nord		Glauchau	
Crinitzberg	462	Süd		Wildenfels	
Dennheritz	147	Nord		Werdau	
Fraureuth	114	Mitte		Werdau	
Gersdorf	38	Nord		Glauchau	
Glauchau, Stadt	1017	Nord		Glauchau	v. Schönburg-Glauchau
Hartenstein, Stadt	1313	Süd		Wildenfels	v. Reitzenstein; v. Schönburg-Hartenstein
Hartmannsdorf bei Kirchberg	1879	Süd	Eich (LW); Hartmannsdorf (DBU)	Wildenfels	
Hirschfeld	535	Mitte		Werdau	Forstbetrieb Neumark
Hohenstein-Ernstthal, Stadt	583	Nord		Glauchau	v. Rotenhan
Kirchberg, Stadt	712	Süd		Wildenfels	
Langenbernsdorf	674	Nord	Leubnitz (LW) Trünzig (LW)	Werdau	
Langenweißbach	661	Süd		Wildenfels	
Lichtenstein, Stadt	310	Nord		Glauchau	
Lichtentanne	396	Mitte		Werdau	Forstbetrieb Neumark
Limbach-Oberfrohna, Stadt	519	Nord		Rochlitz	
Meerane, Stadt	169	Nord		Glauchau	
Mülsen	600	Mitte		Wildenfels	v. Reitzenstein
Neukirchen/Pleiße	125	Mitte		Werdau	
Niederfrohna	29	Nord		Rochlitz	
Oberlungwitz, Stadt	18	Nord		Glauchau	
Oberwiera	6	Nord		Glauchau	
Reinsdorf	145	Süd		Wildenfels	
Remse	266	Nord		Glauchau	
Schönberg	14	Nord		Glauchau	
St. Egidien	321	Nord		Glauchau	
Waldenburg, Stadt	414	Nord		Glauchau	Forstbetrieb Remse Waldenburg
Werdau, Stadt	2617	Mitte	Leubnitz (LW) Trünzig (LW)	Werdau	
Wildenfels, Stadt	205	Süd		Wildenfels	
Wilkau-Haßlau, Stadt	163	Süd		Wildenfels	
Zwickau, Stadt	1217	Mitte		Werdau	Kommunalwald Zwickau, v. d. Heydte
Summe	16841				

Die Waldflächen befinden sich ausschließlich in der Waldbrandgefahrenklasse C (Gebiete mit geringer Waldbrandgefahr).

Anlage 2

Löschwasserentnahmestellen

Gemeinde	Gemarkung	Bezeichnung	Forstort (Abt.)	Wassermenge (m³)	LKW-Zufahrt J/N	Bemerkungen
Crimmitschau	Mark-Sahnau	Staubecken Sahnpark	332 i2	2.000		
Crimmitschau	Rußdorf	Teich Blankenhain	357 a1	10.000		
Fraureuth	Fraureuth	Bad/Dorfteich				
Glauchau		Stausee				
Glauchau	G-Rümpfforst		258	500		
Glauchau	G-Rümpfforst	an der Carlstraße	266	2.000		
Glauchau	G-Rümpfforst	Teich	278	100		
Glauchau	Niederlungwitz	Ebersbacher Wald	334	1.500		
Glauchau	Stangendorf	Stausee Stangendorf		5.000		
Glauchau	Wernsdorf	Teich	284	200		
Hartenstein	Hartenstein	Burgteich Burg Stein		40.000		
Hartenstein	Hartenstein	Hechtteich	606	500		
Hartenstein	Hartenstein	Mulde				
Hartenstein	Hartenstein	Tieftalbach (Kneippbecken)	608			
Hartenstein	Oberzschocken	Hirschens Teich	532	100		
Hartenstein	Oberzschocken	Naturteich	533	300		
Hartmannsdorf	Giegengrün	Teich				
Hartmannsdorf	Hartmannsdorf	Filzteich		200.000		
Hartmannsdorf	Hartmannsdorf	Hauptteich				
Hartmannsdorf	Hartmannsdorf	Jahnsgrüner Teiche	531 a	300		
Hartmannsdorf	Hartmannsdorf	Teich	537 a1	150		
Hartmannsdorf	Hartmannsdorf	Teich Abt 536				
Hirschfeld	Hirschfeld	Talsperre Wolfersgrün		30.000		
Hirschfeld	Niedercrinitz	Filzteich Niedercrinitz		20.000		
Hirschfeld	Voigtsgrün	Lochmühlenbach				
Hohenstein-Ernstthal	Hermsdorf	Tauwaldteich	414	1.000		
Hohenstein-Ernstthal	Hermsdorf	Teich	412	640		
Hohenstein-Ernstthal	Hermsdorf	Zschirpteich	421	600		
Hohenstein-Ernstthal	Langenberg	Hydrant Nähe Windsiedlung	433			
Hohenstein-Ernstthal	Waldenburg-Oberwald	Claußteich	457			
Hohenstein-Ernstthal	Waldenburg-Oberwald	Stausee Oberwald		50.000		
Kirchberg	Cunersdorf	Fischteiche				
Kirchberg	Kirchberg	Pohlteich		50.000		
Kirchberg	Stangengrün	Herrenteich				
Langenbernsdorf	Langenbernsdorf	Koberbachtalsperre		90.000		
Langenbernsdorf	Langenbernsdorf	Ochsenteich	Abt. 2	1.700	Ja	
Langenbernsdorf	Langenbernsdorf	Teich	Abt. 20	2.000	Ja	

Maßnahmeplan Waldbrandschutz 2024

Gemeinde	Gemarkung	Bezeichnung	Forstort (Abt.)	Wassermenge (m³)	LKW-Zufahrt J/N	Bemerkungen
Langenweißbach	Grünau	Schwarzer Teich	835	250		
Langenweißbach	Weißbach	Talsperre Weißbach				
Langenweißbach	Weißbach	Talsperre Weißbach				
Lengenfeld	Irfersgrün	Großer Teich		8.000		
Lichtenstein	Lichtenstein	Parkschlösschen		900		
Lichtenstein	Lichtenstein	Rümpfteich	7	1.200		
Lichtentanne	Schönfels	Burgteich				
Lichtentanne	Schönfels	Hechteich	231 c2	2.000		
Limbach-Oberfrohna	Bräunsdorf	Teich Gemeindewald	16	700		
Limbach-Oberfrohna	Limbach	ehem. Bad	7	1.000		
Limbach-Oberfrohna	Limbach	Neuteich	5	2.000		
Limbach-Oberfrohna	Limbach	Schafteich	3	2.000		
Mülsen	Neuschönburg	Badeteich		5.000		
Mülsen	Neuschönburg	Reinholdteich		200		
Mülsen	Neuschönburg	Teich Nähe Forsthaus		350		
Penig	Zinnberg	Fischteich	284/391	1.000		
Schneeberg	Griesbach	Ziegelteich	632			
Schneeberg	Lindenau	Forsteich	639	20.000		
St. Egidien	St. Egidien	Stausee Nickelhütte		4.000		
Waldenburg	Oberwinkel	Glänzelmühle	362	200		
Waldenburg	Waldenburg	Bad				
Waldenburg	Waldenburg	Grünfelder Park				
Werdau	Leubnitz	Elferteich	Abt. 111	8.000	Ja	
Werdau	Leubnitz	Flößergraben	Abt. 129	10.000	Ja	
Werdau	Leubnitz	Höllenteich	Abt. 144	1.000	Ja	
Werdau	Leubnitz	Jagdhüttenteich	Abt. 118; Weidmannsruh	1.000	Ja	
Werdau	Leubnitz	Kießteich	Abt. 73	1.000	Ja	
Werdau	Leubnitz	Krebsteich	Abt. 55	4.000	Ja	
Werdau	Leubnitz	Meiselsgrundteich	Abt. 93	2.500	Ja	
Werdau	Leubnitz	Rohrteich	Abt. 135	10.000	Nein	
Werdau	Leubnitz	Seerosenteich	Abt. 62	150	Ja	
Werdau	Leubnitz	Stauweiher	Abt. 125	15.000	Ja	
Werdau	Leubnitz	Steinbruchteich	Abt. 62	500	Ja	Saughöhe über 10 m
Werdau	Leubnitz	Taubenborn	Abt. 52	500	Ja	
Werdau	Leubnitz	Teich	Abt.77; Anfahrt Schwarzer Weg	1.500	Ja	
Werdau	Leubnitz	Teich am Bächelsgraben	Abt. 154	1.000	Ja	
Werdau	Leubnitz	Teich am Goldbächel	Abt. 59; westl. Spinne	1.000	Ja	
Werdau	Leubnitz	Teich am Goldbächel	Abt. 102	1.000	Ja	

Maßnahmeplan Waldbrandschutz 2024

Gemeinde	Gemarkung	Bezeichnung	Forstort (Abt.)	Wassermenge (m ³)	LKW-Zufahrt J/N	Bemerkungen
Werdau	Leubnitz	Thiele-Talsperre	Abt. 43; Zufahrt zum Holzplatz	150	Ja	
Werdau	Steinpleis	Richterteiche	242 c	20.000		
Wildenfels	Wiesenburg	Talsperre Wiesenburg				
Wildenfels	Wildenfels	Schlossteich		6.500		
Zwickau	Oberrothenbach	Forellenteich Mosel	318 a4	3.000		

Anlage 3

Waldflächen mit Forstrevierzuordnung im Landkreis Zwickau

